

EP-G-01-393-3 B – Was Gerechtigkeit schützt

Antragsteller*in: Linda Heitmann (KV Hamburg-Altona)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 392 bis 393 einfügen:

geistiges Eigentum zur Bekämpfung von Krankheiten dürfen den Zugang zu überlebenswichtigen Schutzmaterialien, Gesundheitstechnologien, Impfstoffen und Medikamenten nicht verhindern.

Gesundheitliche Notfall- und Grundversorgung EU-weit sicherstellen

Trotz Krankenversicherungspflicht gibt es in Deutschland mindestens 60.000 Menschen, die nicht krankenversichert sind. Ein bedeutender Teil davon sind EU-Bürger*innen, die aufgrund ihres ungeklärten oder nicht vorhandenen Versicherungsschutzes in ihrem Herkunftsland keinen oder unzureichenden Zugang zu Gesundheitsversorgung haben. Wir brauchen eine bessere Koordination sozialer Sicherungssysteme, die europäische Krankenversicherungskarte muss auch jenseits von touristischen Zwecken gelten und überall muss damit problemlos abgerechnet werden können. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens gesundheitliche Notfall- und Grundversorgung in jedem europäischen Land diskriminierungsfrei in Anspruch genommen werden und über die Krankenversicherung im Herkunftsland oder das Land selbst abgerechnet werden kann.

Auch Selbständige haben häufig keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz und müssen daher verpflichtet werden, sich in Ländern mit Krankenversicherungssystemen, in denen sie sich längerfristig aufhalten und Steuern abführen zu versichern.

Begründung

Wir können das Problem, dass viele EU-Bürger*innen - gerade in prekären Lebensverhältnissen, aber ich auch als Selbständige - keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz haben und das Gesundheitssystem damit nicht in Anspruch nehmen können. Hier braucht es Lösungen, um mindestens die Notfall- und Grundversorgung zu gewährleisten und die diskriminierungsfrei auch wirklich in Anspruch genommen werden können.

Lösungen sind hier nicht einfach, da jedes Land andere Finanzierungswege seines Gesundheitssystems hat. Deshalb gilt es trotzdem, das Problem zu benennen, dass ja auch nicht nur in Deutschland eines ist, und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

weitere Antragsteller*innen

Johannes Wagner (KV Coburg-Stadt); Jan-Niclas Gesenhues (KV Steinfurt); Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Hanna Steinmüller (KV Berlin-Mitte); Linus Görg (KV Hamburg-Wandsbek); Ann-Kathrin

Tranziska (KV Pinneberg); Jasper Ole Felix Kiehn (KV Hamburg-Nord); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg); Amelie Schürmann (KV Hamburg-Eimsbüttel); Dennis Kuzel (KV Pinneberg); Stephanie Faust-Weik-Roßnagel (KV Hamburg-Altona); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Ruth Brovtchenko (KV Hamburg-Eimsbüttel); Selina Lea Sophie Storm (KV Hamburg-Altona); Ulrich Paulsdorff (KV Hamburg-Eimsbüttel); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Sonja Lattwesen (KV Hamburg-Mitte); Peer Kaeding (KV Hamburg-Altona); sowie 38 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.